

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Organisatorische Bestimmungen
3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd
4. Austragungsmodus
5. Inkrafttreten

1. Allgemeines

1.1 Grundlage / Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement Gymkhana regelt die Voraussetzungen und die Durchführung von OKV-Gymkhana Prüfungen.

Fälle, die im Reglement Gymkhana nicht ausdrücklich geregelt sind, unterliegen dem Generalreglement von Swiss Equestrian.

1.2 Zielsetzungen

- Unterstützung der regionalen Gymkhana-Veranstaltungen
- Einbindung von Freizeitreitenden in die Reitvereine
- Spielerische Erziehung zu einem fairen und respektvollen Umgang mit dem Pferd

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1 Verantwortlichkeit / Trägerschaft

Die OKV-Gymkhana unterstehen dem Ressort Variis. Ansprechperson des Veranstalters ist die Delegierte "Gymkhana" des Ressorts Variis.

Gymkhana können von einem dem OKV angeschlossenem Verein, als auch von privaten Trägerschaften durchgeführt werden.

2.2 Publikationsorgan

Publikationsorgan für Informationen, Ausschreibungen usw. ist die Homepage des Veranstalters.

Das Ressort Variis kann weitere Medien hinzuziehen.

2.3 Ausschreibung / Anmeldungen

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibung gemäss Reglement bzw. Veranstalterdossier und legt den Nennschluss fest (siehe Musterausschreibung im Veranstalterdossier).

Es steht dem Veranstalter frei, den Teilnehmenden eine Online-Nennung über die eigene Website zu ermöglichen.

Die Nennungen müssen vollständig und korrekt erfolgen und alle erforderlichen Angaben zu Pferd und Reiter enthalten.

2.4 Nenngeld

Das Nenngeld wird im Veranstalterdossier durch das Ressort Variis festgelegt. Dies ist durch den Teilnehmer gleichzeitig mit der Nennung einzuzahlen.

Reglement GYMKHANA

2.5 Preise

Preise und Plaketten an mind. 30% der Gestarteten. Flots im Ermessen des Veranstalters.

2.6 Beiträge OKV

Der OKV unterstützt Veranstaltungen gemäss diesem Reglement mit einem vom Vorstand festgelegten finanziellen Beitrag über das Budget Ressort Variis, sofern mindestens zwei Prüfungen der Stufen 1 bis 3 durchgeführt werden.

2.7 Rahmenbedingungen

Die Prüfungen beinhalten die Bewertungspunkte des offiziellen Bewertungsbogen OKV welche dem Veranstalterdossier zu entnehmen sind. Dieser kann durch den Veranstalter angepasst oder ergänzt werden.

Es wird nach Wertung B (Punktwertung) gerichtet. Die Wertung ist somit fair und einheitlich. Bei Punktegleichheit entscheidet die effektive Reitzeit über die Rangierung. Sturz im Parcours bedeutet Ausschluss.

Der Parcoursplan wird im Voraus an die zuständige Ansprechperson für OKV-Gymkhana, übermittelt. Diese steht dem Veranstalter beratend zur Seite und kann Unterstützung bei der Gestaltung des Parcours bieten.

Im Anschluss an die Veranstaltung werden die Ranglisten der Ansprechperson OKV-Gymkhana weitergeleitet.

3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd

3.1 Teilnahmeberechtigung

Startberechtigt sind Reitende, welche Mitglied eines Reitvereins sind, der dem OKV oder sonst einem Regionalverband angeschlossen sind.

- Erwachsene
- Jugendliche
- Kinder

Für Erwachsene und Jugendliche ab dem vollendeten 15. Altersjahr ist das Swiss Equestrian Diplom reiten erforderlich

Für Kinder unter 12 Jahren gilt, dass die Vereinsmitgliedschaft entweder von dem teilnehmenden Kind selbst oder von einer erziehungsberechtigten Person erfüllt werden muss.

Das Brevet/ Diplom, egal welcher Sparte, wird empfohlen, es sei denn, sie starten in der Führzügelklasse.

Brevet Inhaber bis 31.12.2018 sind automatisch Diplom-Inhaber.

3.2 Pferd

Zugelassen sind alle Ponys, Pferde, Esel und Maultiere ab dem vollendeten 4. Altersjahr.

Pro Equide sind **maximal zwei Starts** gesamt (unter den Prüfungen 2 und 3) erlaubt.

➔ Die Starts in der Stufe 1 sowie in weiteren Prüfungsformen sind davon ausgenommen und zählen nicht zur maximalen Startzahl.

Reglement GYMKHANA

3.3 Ausrüstung Reiter

Unabhängig vom Reitstil legen wir Wert auf ein gepflegtes und sicheres Reittenue, insbesondere sicheres Schuhwerk.

- Das Tragen eines Reithelms ist bei allen berittenen Klassen obligatorisch
- Die Oberbekleidung muss die Schultern bedecken, Turnierbekleidung nicht erforderlich
- Es steht dem Veranstalter frei, eine Bekleidung vorzugeben z.B. Motto
- Gerte (bis 120cm) ist in allen Kategorien erlaubt - die Handhabung wird kontrolliert
- Sporen sind nicht gestattet

Extrem disproportionierte Reiterpaare, also im Falle eines deutlichen Missverhältnisses zwischen Gewicht und Grösse des Reitenden zum Tier, können vom Veranstalter disqualifiziert bzw. nicht zum Start zugelassen werden.

3.4 Ausrüstung Pferd

Verlangt wird ein gepflegtes, vollständiges und sicheres Material.

Die Verantwortung für die Ausrüstung liegt beim Reiter.

Der Veranstalter behält sich vor, bei unangepasstem Verhalten oder grober Handhabung mit scharfer Zäumung des Reitenden abzumahnen oder das Reiterpaar gegebenenfalls zu disqualifizieren.

4. Austragungsmodus

4.1 Grundsätzliches

Das OKV-Gymkhana ist eine Geschicklichkeitsprüfung, bei welcher die Harmonie zwischen Reiter und Pferd, die präzise Ausführung der Aufgaben sowie die sichere und partnerschaftliche Bewältigung der Hindernisse im Vordergrund steht.

Der Parcours soll aus verschiedenen Hindernissen bestehen, die sowohl die Reitfähigkeiten als auch manuelle Geschicklichkeit erfordern. Dieser soll so gestaltet sein, dass er in jeder Schwierigkeitsstufe eine faire und passende Herausforderung für Reiter und Pferd bietet. Die Bewertung soll das Können des Reiter-Pferd-Paars möglichst genau widerspiegeln.

4.2 Parcours

- Es sind mindestens 8 und maximal 15 Aufgaben/ Hindernisse zu bewältigen
- Pro Parcours dürfen maximal zwei Sprunghindernisse mit maximaler Höhe von 40cm eingebaut werden
- Es sind differenzierte Aufgaben/ Hindernisse einzubauen, welche sowohl den Reiter wie auch das Pferd fordern
- Ein Sturz im Parcours führt zur Disqualifikation
- Begleit-Equiden sind im Parcours nicht erlaubt
- Die Absolvierungszeit wird im Voraus festgelegt und ist der Parcourslänge angepasst

4.3 Klassen

Stufe 1

Führzügelklasse für Kinder / Jugendliche und Erwachsene. Eine Sicherungsperson ist obligatorisch. Die Equide ist an einem durchhängenden Seil durch die Führperson (mind. 16 Jahre) gesichert. Eine Rangliste ist nicht zwingend.

Stufe 2

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Kalenderjahr

Stufe 3

Teilnehmende ab dem 18. Kalenderjahr

Es steht dem Veranstalter frei, ergänzend zur regulären Prüfungsstruktur auch weitere Prüfungsformen wie z.B. Bodenarbeit oder Teamprüfungen anzubieten. Diese zählen jedoch nicht zu den Anforderungen, um einen finanziellen Beitrag des OKV zu erhalten.

4.4 Gymkhana-Funktionär

Die Ausbildung zum Gymkhana-Funktionär oder Funktionärin kann auf Anfrage beim ZKV abgeschlossen werden.

Diese Ausbildung ist jedoch nicht zwingend erforderlich, um ein OKV-Gymkhana durchzuführen, da die Parcours sowie die Bewertung durch die zuständige OKV-Delegierte „Gymkhana“, welche als Funktionärin bei Swiss Equestrian eingetragen ist, abgenommen werden.

Die Anforderungen an Gymkhana-Funktionäre sind im ZKV-Reglement Gymkhana ersichtlich.

4.5 Gymkhana-Trophy

Derzeit werden keine Trophy-Plätze vergeben. Bei hoher Nachfrage wird dieser Reglements punkt künftig überprüft und gegebenenfalls angepasst, bzw. ergänzt.

5. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde dem OKV-Vorstand vorgelegt und tritt ab dem **01.01.2026** in Kraft.